Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG

OSCHATZ
Hier blüht Sachsen

Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 14.04.2021

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden öffentlichen Sitzung lade ich Sie für

Donnerstag, 22. April 2021, 18:30 Uhr

in die Stadthalle Thomas-Müntzer-Haus am Altmarkt herzlich ein.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift vom 16.03.2021
II. Verwaltungsbericht
III. Beschlüsse zur den Beschlussvorlagen

1.	DS 2021-032	Eilentscheidung zur Aufnahme eines Kommunalkredites/Umschuldung
2.	DS 2021-036	Haushaltsinformation 1. Quartal
3.	DS 2021-030	Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
4.	DS 2021-033	Bau- und Vergabebeschluss Vergabe LOS 01 – Lufttechnische Anlage Erneuerung der Lüftungsanlage „Aula“ Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz
5.	DS 2021-034	Vergabebeschluss Hochwasserschutz am Stranggraben – BA
6.		Auswertung AG Radverkehr
7.	DS 2021-031	Vergleich Fremdvergabe Hausmeisterdienstleistungen und Eigenleistung
8.	DS 2021-029	Annahme von Spenden 2021

IV. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister

Anlagen

Ich bitte Sie während der gesamten Sitzung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen sowie die Sitzungsunterlagen zu Hause herunterzuladen, da in der Stadthalle keine ausreichende Internetverbindung zur Verfügung steht.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 22.04.2021

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-032	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlage

Gegenstand

Aufnahme eines Kommunalkredites /Umschuldung

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz trifft gem. § 52 Abs. 3 SächsGemO am 29.03.2021 die Eilentscheidung zur Annahme des Kreditangebotes der DZ HYP AG in Höhe von 868.000,00 EUR mit einen Zinssatz von 0,000 Prozent.

Begründung

Im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2020 und einer geplanten Umschuldung im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Kommunalkredit ausgeschrieben. Folgende Ausschreibungsbedingen ergaben sich aus der Haushalts- und Finanzplanung:

Darlehensnehmer	Große Kreisstadt Oschatz Neumarkt 1 04758 Oschatz
Währung	Euro
Darlehensbetrag	868.000,00 EUR (davon 333.000,00 EUR Umschuldung)
Darlehensart	Tilgungsdarlehen
Auszahlung	100 %
Laufzeit	bis zum 30.12.2025
Zinsbindung	bis zum 30.12.2025
Tilgungstermine zum 30.12.2021 zum 30.12.2022 / 2023 / 2024 zum 30.12.2025	 150.000,00 EUR 200.000,00 EUR 118.000,00 EUR
Sondertilgung	Keine
Auszahlungstermine	31.03.2021 100.000,00 EUR 01.10.2021 768.000,00 EUR
Bankverbindung	Deutsche Kreditbank Berlin IBAN DE14 1203 0000 0001 3064 71 BIC BYLADEM1001
Gerichtsstand	Deutschland
Sonstige Bedingungen	Keine Zahlungen neben oder außerhalb der Zinszahlungen. Alle Kosten, Provisionen etc. sind in den Zins einzukalkulieren.

Folgende Kreditinstitute wurden beteiligt:

Sparkasse Leipzig
Volksbank Riesa
Commerzbank
DKB

Am 29.03.2021 gingen vier Angebote zur Submission bei der Stadtverwaltung Oschatz ein. Nach der Auswertung erhielt die DZ HYP (als Partner der Volksbank Riesa) mit einen Zinssatz von 0,000 % den Zuschlag.

Da die Banken ihre Kreditangebote nur für kurze Zeiten aufrechterhalten, konnte die Kreditentscheidung nicht bis zu einer Stadtratssitzung verschoben werden. Auf der Grundlage von § 52 Abs. 3 Sächsischer Gemeindeordnung ist daher eine Eilentscheidung zu treffen gewesen.

Stadt Oschatz
Posteingang
06. April 2021
AZ:

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Gegen Empfangsbekenntnis
Große Kreisstadt Oschatz
Oberbürgermeister
Herrn Kretschmar
Neumarkt 1
04758 Oschatz

Der Landrat

Datum:	31. März 2021
Aktenzeichen:	110/Fi/092.12-230/HH 2021
Telefon:	+49 (3421) 758 - 1012
Telefax:	+49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*:	landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift:	Schloßstraße 27 04860 Torgau

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Oschatz
Bezug: Vorlage am 22. März 2021

Das Landratsamt Nordsachsen erlässt folgenden

B e s c h e i d:

1. Der im § 2 der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 EUR wird genehmigt.

2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

In der öffentlichen Sitzung am 16. März 2021 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr.: 2021-026) wie folgt beschlossen:

Landkreis Nordsachsen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	2021	
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.510.526	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.430.058	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.919.532	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000.000	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.265.152	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-1.265.152	EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.184.684	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonder-ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.010.000	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.174.684	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.826.062	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.889.309	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.063.247	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.746.434	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.364.231	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-617.797	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.681.044	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.333.000	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	973.000	EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	360.000	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-5.936.566	EUR
festgesetzt.		
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	1.000.000	EUR
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	4.600.000	EUR
§ 5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430	v.H.
Gewerbesteuer auf	390	v.H.

Dem Beschluss vorausgegangen war die ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der Großen Kreisstadt Oschatz durch Aushang an der Verkündungstafel vom 19. Februar 2021.

Die schriftliche Einberufung der Sitzung erfolgte mit Schreiben vom 09. März 2021. Der Öffentlichkeit waren Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung am 10. März 2021 bekannt gegeben worden.

Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2021 ging der Rechtsaufsichtsbehörde in der Entwurfsfassung am 08. März 2021 zu. Die Vollständigkeit der Unterlagen war zum 22. März 2021 gegeben.

II.

Das Landratsamt Nordsachsen ist nach §§ 76 Abs. 2 Satz 2, § 82 Abs. 2, § 112 Abs. 1 und § 119 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) für die Erteilung der Genehmigung der Haushaltssatzung sachlich und örtlich zuständig.

Die Beschlussfassung erfolgte nach den §§ 36 ff. SächsGemO in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Das Hauptorgan der Stadt Oschatz war beschlussfähig (von 26 Stimmberechtigten waren 18 anwesend und stimmberechtigt). Die Abstimmung erfolgte öffentlich. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte einstimmig mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Nach § 76 Abs. 1 SächsGemO ist der Entwurf an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist auf diese Einwendungsfrist hinzuweisen.

Durch Aushang vom 19. Februar 2021 wurde ortsüblich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 in der Zeit vom 24. Februar 2021 bis zum 04. März 2021 öffentlich ausgelegt wird sowie alle Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 15. März 2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben können. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Aus den eingereichten Unterlagen ist kein Verstoß gegen die Verfahrensregeln zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ersichtlich. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 (Beschluss-Nr. 2021-026) ist formell rechtmäßig gefasst worden.

Mit Inkrafttreten der Änderungen zur SächsGemO am 01. Januar 2018 muss gemäß § 72 Abs. 3 der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung des Satzes 1 ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung nach Satz 3 darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben werden von der Großen Kreisstadt Oschatz wie folgt nachgewiesen:

(alle Angaben in EUR)

Ergebnishaushalt	Ansatz des HH-jahres (Planjahr) 2021	2022	2023	2024
ordentliche Erträge	25.510.526	25.895.541	25.932.049	25.738.796
ordentliche Aufwendungen	27.430.058	27.436.497	27.156.193	27.624.450
ordentliches Ergebnis	-1.919.532	-1.540.956	-1.224.144	-1.885.654
Sonderergebnis	-1.265.152	-743.237	-733.891	0
Gesamtergebnis	-3.184.684	-2.284.193	-1.958.035	-1.885.654

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächGemO*	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
Veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	**-1.174.684**	**-274.193**	**-1.122.719**	**-1.272.566**

*Höhe Basiskapital: 115.450.921 EUR mit Stand v. 31.12. d. Vorjahres (1/3: 38.677.008 EUR)

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vorgenannte Voraussetzung des § 72 Abs. 3 SächsGemO nicht erfüllt ist.

Nach § 129 Abs. 2 SächsGemO obliegt es dem Staatsministerium des Innern (SMI) im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die bei den betroffenen Gemeinden zu unabweisbaren Auszahlungen oder Aufwendungen führen, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen (SMF) durch Verwaltungsvorschrift Ausnahmen oder Befreiungen von den Vorschriften in § 72 Abs. 3 bis 7, §§ 77 Abs. 2, § 78 Abs. 2 Satz 1, § 79 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2, §§ 81, 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 3 zuzulassen.
Vor diesem Hintergrund hat das SMI mit Erlass vom 27. Oktober 2020 zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie Anwendungserleichterungen zum kommunalen Haushaltsrecht geregelt.

Die Verpflichtung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein muss entfällt, soweit diese durch pandemiebedingte finanzielle Auswirkungen verursacht ist.
Nach Ziff. VI des Erlasses dürfen die nach den Grundsätzen der Verrechnungsmöglichkeit verbleibenden Fehlbeträge vorgetragen werden, ohne dass hierdurch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes gem. § 72 Abs. 3 Satz 5 SächsGemO entsteht und ohne das der Vortrag in sonstiger Weise zu sanktionieren ist.

Danach ist für den Ergebnishaushalt festzustellen, dass der Ausgleich ohne die COVID-19-Pandemie unter Verrechnung des Basiskapitals in jedem Jahr gewährleistet sein würde:

(Angaben in EUR)

Lt. Vorbericht HP 2021	2021	2022	2023	2024
Fehlbeträge (FB) laut HP 2021	**-3.184.684**	**-2.284.193**	**-1.958.035**	**-1.855.654**
dav: nachweislich pandemiebedingt	**-1.265.152**	**-743.237**	**-733.891**	**0**
Verbleibender Fehlbetrag	**-1.919.532**	**-1.540.956**	**-1.224.144**	**-1.855.654**
verrechnungsfähig	**2.010.000**	**2.010.000**	**2.010.000**	**2.010.000**
Fehlbetragsabdeckung ab 2023	0	0	-1.174.684	-1.396.912
Vorzutragende Fehlbeträge nach Verrechnung	-1.174.684	-274.193	-1.122.719	-1.272.566

Es gilt jedoch zu beachten, dass die Fehlbeträge bis spätestens zum Ablauf des Haushaltsjahrs 2030 vollständig zu decken sind und dies neben dem Haushaltsplan auch in den Jahresabschlüssen nachrichtlich anzugeben ist.

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO ist es ferner für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa SächsGemO ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann.

Dem wird von der Stadt Oschatz wie folgt entsprochen:

(alle Angaben in EUR)

	2021
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 17 Sächs.KomHVO)	-1.063.247
Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (§ 3 Abs. 1 Nr. 38 SächsKomHVO)	640.000
Nettoinvestitionsmittel	**-1.703.247**

Die Stadt Oschatz schafft es im Haushaltsjahr 2021 nicht, mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften.

Kann der erforderliche Tilgungsbetrag nicht durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden, dürfen verfügbare Mittel, die entweder im Haushaltsjahr im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, im Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen oder im Bestand an liquiden Mitteln am Anfang des Haushaltsjahres zur Verfügung stehen, zur Deckung herangezogen werden.

(alle Angaben in EUR)

Verfügbare Mittel	2021
zzgl. Überschuss im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 34 SächsKomHVO)	0
zzgl. positiver Saldo aus Darlehensgewährungen (§ 3 Abs. 1 Nrn. 42 und 43 SächsKomHVO)	0
zzgl. Bestand an liquiden Mitteln (§ 3 Abs. 1 Nr. 54 SächsKomHVO - zu Beginn des HHJ)	5.762.765
Zwischenergegbnis	**4.059.518**
abzgl./zzgl. gebundene Liquidität durch Haushaltsermächtigungen	-4.615.522
Betrag positiv - Haushalt gesetzmäßig	-556.004

Anhand der Darstellung ist ersichtlich, dass die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes auch nicht durch den Einsatz von verfügbaren Mitteln dargestellt werden kann.

Der vorweg genannte Erlass regelt auch Anwendungserleichterungen für die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes. Demnach können unter Außerachtlassung der pandemiebezogenen Auswirkungen zu seiner Deckung gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO auch verfügbare Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit gemäß § 74 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchstabe dd SächsGemO sowie im Bestand an liquiden Mitteln einschließlich der Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten verwendet werden.

(alle Angaben in EUR)

	2021	2022	2023	2024
Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkredit	5.762.765	-173.801	-505.579	-1.123.596
*/- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln	-5.936.566	-331.778	-618.017	160.525

erforderlicher Kassenkreditbedarf lt. HP 2021	**-173.801**	**-505.579**	**-1.123.596**	**-963.071**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ist unter Anwendung des oben benannten Erlasses demnach gegeben.

Kassenkredite bedürfen entsprechend § 84 Abs. 3 SächsGemO der Genehmigung der Rechtsaufsicht, wenn sie ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit übersteigen. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 23.889.309 EUR. Ein Fünftel davon entspricht 4.777.862 EUR. Der in der Satzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites von 4.600.000 EUR liegt unter diesem Betrag und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Gemäß § 82 Abs. 2 SächsGemO bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der im § 2 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzte Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 1.000.000 EUR wurde im Rahmen der Haushaltsverfügung 2020 als kreditfinanzierte Verpflichtungsermächtigung bereits wie folgt genehmigt:

				alle Angaben in EUR			
					Voraussichtliche Inanspruchnahme		
TH	**Produkt**	**Maßn.**	**Bezeichnung**	**Betrag**	**2021**	**2022**	**2023**
5	2111.01	103	Neubau Grundschule	11.338.000	2.500.000	6.000.000	2.838.000
			geplante Kreditaufnahmen	***3.400.000***	*(o. Umschuldung i.H.v. 333.000)* ***1.000.000***	2.400.000	*0*

Die Genehmigungsvoraussetzungen lagen zum Zeitpunkt der Beurteilung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 vor. Mithin handelt es sich bei der kreditfinanzierenden Maßnahme um eine Maßnahme der infrastrukturellen Grundversorgung sowie eine Pflichtaufgabe der Stadt.

Die geplante Kreditgenehmigung war aus vorstehenden Gründen zu erteilen.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften für den Kernhaushalt der Großen Kreisstadt Oschatz beträgt zum 01. Januar 2021 laut den Angaben aus dem Haushaltsplan 11.780.201 EUR. Das entspricht einer Verschuldung von 836 EUR pro Einwohner (14.098 EW am 31. Dezember 2019). Entsprechend der veranschlagten Kredittilgung, der übertragenen Kreditermächtigung und der geplanten Kreditneuaufnahme verändert sich der Schuldenstand zum Jahresende des Haushaltsjahres 2021 voraussichtlich auf 13.675.201 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung läge dann bei 970 EUR pro Einwohner und damit über dem in der VwV KomHWi genannten Referenzwert von 850 EUR pro Einwohner.

Im Finanzplanungszeitraum sind laut Planung im Folgejahr 2022 weitere Kreditaufnahmen i.H.v. 2.400.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der veranschlagten Auszahlungen für ordentliche Tilgungen im

mittelfristigen Finanzplanzeitraum würde zum Ende des Jahres 2024 demnach mit einem Schuldenstand von 14.125.201 EUR zu rechnen sein, dies entspräche dann 1.002 EUR pro Einwohner (ohne Berücksichtigung der demografischen Entwicklung).

Gleichzeitig ist die kontinuierliche und betraglich angemessene Rückführung der Kreditverbindlichkeiten sicherzustellen. Diese Voraussetzung ist gemäß VwV KomHWi (unter A) Abschnitt I. Nr. 5a) erfüllt, wenn die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer nicht länger als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ist.

Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt gegenwärtig ca. 21,75 Jahre. Die ermittelte durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt ca. 46. Jahre und liegt damit über der durchschnittlich rechnerischen Tilgungsdauer.
Die im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Steuerhebesätze für die Grundsteuer A: 320 v. H.; die Grundsteuer B: 430 v. H. sowie für die Gewerbesteuer: 390 v. H. werden zur Kenntnis genommen. Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen verwendeten Nivellierungshebesätzen für das Jahr 2021 betragen für die Grundsteuer A: 315 v.H.; die Grundsteuer B: 427,5 v.H.; sowie für die Gewerbesteuer: 390 v.H..

Nach dem Stellenplan zum Haushaltsplan 2021 benötigt die Große Kreisstadt Oschatz für das Jahr 2021 Personalbestände sowohl im Beschäftigungsbereich 21, was dem Kernhaushalt (ohne Bürgermeister) entspricht 154,110 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sowie im Beschäftigungsbereich 22 (Eigenbetrieb) i.H.v. 8,275 VZÄ. Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf von 162,385 VzÄ.
Nach der VwV KomHWi vom 31. Juli 2019 bleibt bei der Ermittlung des Personalbestandes das für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen erforderliche Personal außer Betracht, vorliegend 86,15 VZÄ. Bei der Ermittlung des Personalbestandes sind vorliegend 77,69 VZÄ zu berücksichtigen, das entspricht 5,4 VZÄ/ 1.000 Einwohner. Damit wird dem in der VwV KomHWi (unter A Abschnitt I Nr. 2c) aa) genannten Richtwert (5,4 VZÄ/1.000 EUR) für kreisangehörige Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern entsprochen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen (gem. § 95a Abs. 1 Satz 2 SächsGemO i.V.m. § 11 Abs. 1 SächsEigVO) zu verwalten und nachzuweisen.
Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Stadtrat hat den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes, welcher aus Erfolgs- und Liquiditätsplan, Finanzplanung sowie der Stellenübersicht besteht, einstimmig -mit 18 Ja-Stimmen- beschlossen (Nr. 2021-027). Der Eigenbetrieb ist laut Betriebssatzung ohne Betriebskapital ausgestattet, Vermögen wurde ihm ebenfalls nicht übergeben.
Der Erfolgsplan weist betriebliche Erträge i.H.v. 168.403 EUR bei 610.991 EUR Aufwendungen aus, Investitionen werden nicht geplant. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt i.H.v. 442.588 EUR ausgeglichen. Im Finanzplanungszeitraum setzt sich diese Situation bis zum Jahr 2024 fort.

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne *und* neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, als Anlage beizufügen.

Dem Haushaltsplan 2021 der Großen Kreisstadt Oschatz lagen die Wirtschaftspläne 2021 der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, der Oschatzer Wohnstätten GmbH als auch der Oschatz Netz GmbH und Co. KG bei sowie deren Jahresabschlüsse 2019 bei.

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH geht in ihrem Wirtschaftsplan 2021 von einem negativen Betriebsergebnis von 1.300.000 EUR und einem Liquiditätsbedarf von 1.100.000 EUR aus. Diese Planung ist mit großen Unwägbarkeiten behaftet. Neben dem Umbau des Bades (welcher mit vorgefundenen Baumängeln zu Steigerungen der Baupreise und somit zur Zwischenfinanzierung gewährter Gesellschafterdarlehen führten) sind die wegen der Corona-Pandemie bedingten Einrichtungsschließungen des Kulturbetriebes eingetretenen Ertragsausfälle von der Stadt auszugleichen. Lediglich Hilfen aus dem beantragten Kurzarbeitergeld erhält das Unternehmen, da dieses in öffentlicher Trägerschaft steht und ihm somit den Förderprogrammen von Bund und Land weitestgehend verschlossen sind.

Aus der zum 01. Januar 2021 mit 50.106 EUR valutierenden Ausfallbürgschaft wird die Stadt nicht in Anspruch genommen, da die Kredittilgung durch die jährliche Zuschussgewährung abgesichert ist.

Unter Beachtung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit plant die Stadt Oschatz auch weiterhin, entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitzustellen.

III.

Die Kostenfreiheit der Entscheidung folgt aus § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Dieser Bescheid wird verbunden mit folgenden

rechtsaufsichtlichen Hinweisen:

1. Die Stadt hat **jegliche Liquiditätsverbesserungen** im Rahmen ihres Haushaltsvollzugs **zur Verminderung des Kassenkredites einzusetzen** und ihre Quartalsberichte dahingehend zu ergänzen. Damit wird dem Covid-19-Erlass Rechnung getragen, wonach Kassenkredite spätestens fünf Jahre nach Inanspruchnahme vollständig zurückgeführt werden sollen.

2. Es ist zu beachten, dass gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO der Bürgermeister den Stadtrat ***und*** die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Krediter-

mächtigungen, dem Schuldenstand und über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Großen Kreisstadt Oschatz zu unterrichten hat.

3. Nach § 4 Abs. 3 SächsGemO ist die genehmigte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Großen Kreisstadt Oschatz auszufertigen und gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen. Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Großen Kreisstadt Oschatz zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; in der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen. Die Nachweise der öffentlichen Bekanntmachung sowie die ausgefertigte Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz sind der Rechtsaufsichtsbehörde zu übergeben.

4. Die haushaltsrelevanten Daten sind zeitnah in das Frühwarnsystem des Freistaates Sachsen nach dessen Verfügbarkeit für das Jahr 2021 einzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de.

Kai Emanuel

LANDKREIS NORDSACHSEN DS -01-

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 22.04.2021

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-036	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902.41	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlage

Gegenstand

Haushaltsinformation I/2021

Begründung

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Oberbürgermeister den Stadtrat mindestens in der Mitte des Haushaltsjahres über die Entwicklung des Haushaltes. Die im Haushaltsjahr 2004 aufgenommene Quartalsberichterstattung wird damit fortgesetzt.

Der am 16.03.2021 beschlossene Haushalt wurde mit Bescheid vom 31.03.2021 genehmigt.

Die Haushaltsituation wird durch die Folgen der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Steuererträge liegen zwar nahezu auf Vorjahresniveau, aber die Absenkung der Schlüsselzuweisungen führt zu der im Haushalt 2021 erwarteten Haushaltsverschlechterung. Wegen der weiterhin unklaren Öffnungsperspektive für die öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen muss die Defizitentwicklung auch in diesen Bereichen beobachtet werden. An Aufwand zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sind bislang 51 TEUR angefallen. Mit der Ausweitung der Testungen ist im Jahresverlauf eine Überschreitung der geplanten Mittel (150 TEUR) nicht unwahrscheinlich. Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz erhielt die Stadt im ersten Quartal 4,9 TEUR.

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.146.175	1.443.077	11.146.175	0	10.310.023	1.829.498	10.310.023	0
		darunter Grundsteuern A und B	1.777.800	426.020	1.777.800	0	1.777.800	446.127	1.777.800	0
		Gewerbesteuer	3.860.298	885.304	3.860.298	0	3.400.000	839.163	3.400.000	0
		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.171.166	0	4.171.166	0	3.795.312	174.800	3.795.312	0
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.251.911	89.100	1.251.911	0	1.251.911	338.487	1.251.911	0
2	2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.654.779	2.192.966	10.654.779	0	8.792.867	2.267.046	8.792.867	0
		darunter allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.929.583	1.356.350	5.929.583	0	5.929.583	1.356.350	5.929.583	0
		sonstige allgemeine Zuweisungen	133.200	32.496	133.229	29	133.200	32.496	133.200	0
		allgemeine Umlagen				0				0
		aufgelöste Sonderposten	1.873.312	0	1.873.312	0				
3	3	sonstige Transfererträge				0			0	0
4	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.855.342	355.461	1.855.342	0	1.880.342	302.187	1.880.342	0
5	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	472.230	220.889	472.230	0	472.230	150.616	472.230	0
6	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	385.966	73.676	385.966	0	385.966	77.953	385.966	0
7	7	Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	295.000	0	295.000	0	295.000	0	295.000	0
8		aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen				0				
9	8	sonstige ordentliche Erträge	741.900	30.266	741.900	0	741.900	69.914	741.900	0
10	**9**	**ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**25.551.392**	**4.316.336**	**25.551.392**	**0**	**22.878.328**	**4.697.213**	**22.878.328**	**0**
11	10	Personalaufwendungen	8.903.869	1.982.136	8.903.869	0	8.903.869	1.966.043	8.903.869	0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen				0				
		Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit				0				
12	11	Versorgungsaufwendungen				0				0
		darunter Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger				0				
13	12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.959.818	642.677	4.959.818	0	5.138.739	893.872	5.138.739	0
14		planmäßige Abschreibungen	3.969.749	463	3.969.749	0				
15	13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	255.000	54.076	255.000	0	255.000	50.592	255.000	0
16	14	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.758.092	3.127.169	8.758.092	0	9.037.092	3.191.482	9.037.092	0
		darunter Kreisumlage	5.729.647	2.798.385	5.729.647	0				
		Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften				0				
		Umlagen an Zweckverbände				0				
		Sozialumlage				0				
17	15	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.390.961	333.224	1.390.961	0	1.390.961	379.154	1.390.961	0
18	**16**	**ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**28.237.489**	**6.139.745**	**28.237.489**	**0**	**24.725.661**	**6.481.144**	**24.725.661**	**0**
19	**17**	**ordentliches Ergebnis / Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-2.686.097**	**-1.823.409**	**-2.686.097**	**0**	**-1.847.333**	**-1.783.931**	**-1.847.333**	**0**
20		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses				0				
21		**veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-2.686.097**	**-1.823.409**	**-2.686.097**	**0**				
22		realisierbare außerordentliche Erträge	1.000.000	63.553	1.000.000	0				
23		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	2.265.152	50.639	2.265.152	0				
24		**veranschlagtes Sonderergebnis**	**-1.265.152**	**12.914**	**-1.265.152**	0				
25		**veranschlagtes Gesamtergebnis**	**-3.951.249**	**-1.810.496**	**-3.951.249**	**0**				

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH		Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
				EUR				EUR			
				1	2	3	4	5	6	7	8
			Ergebnisabdeckung								
26			Entnahmen aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 24 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik								
27			Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gemäß § 25 Abs. 2 und § 24 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik								
28			Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre gemäß § 24 Abs. 4 bis 6 SächsKomHVO-Doppik								
29			Minderung des Basiskapitals gemäß § 25 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO-Doppik	3.951.249		3.951.249					
	18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					3.621.234	279.333	3.621.234	0
	19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					113.000	116.171	113.000	0
	20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					0	37.500	0	0
	21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					1.000.000	59.210	1.000.000	0
	22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					0		0	0
	23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
	24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					0		0	0
	25	**=**	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					**4.734.234**	**492.214**	**4.734.234**	**0**
	26		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					21.134	0	21.134	0
	27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					20.000	17.451	20.000	0
	28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen					6.460.976	638.374	6.460.976	0
	29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					695.313	19.111	695.313	0
	30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					0		0	0
	31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					612.631	309.683	612.631	0
	32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					1.500.000		1.500.000	0
	33	**=**	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					**9.310.054**	**984.618**	**9.310.054**	**0**
			nachrtl: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 37 enthalten sind)								0
	34	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**					**-4.575.820**	**-492.404**	**-4.575.820**	**0**
	35	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag**					**-6.423.153**	**-2.276.335**	**-6.423.153**	**0**

lfd. Nr. EH	lfd. Nr. FH	Ertrags- und Aufwandsarten Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnishaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose für HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz	Finanzhaushalt fortgeschr. Ansatz des HH-Jahres	Ist 01-03	Prognose HH-Jahr	Vergleich Prognose / Ansatz
			EUR				EUR			
			1	2	3	4	5	6	7	8
		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					2.868.000	100.000	2.868.000	0
	36	darunter Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht								0
		nachrtl: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen					333.000		333.000	0
	38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					973.000	116.309	973.000	0
		nachrtl: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					333.000		333.000	0
		Auszahlungen für außerordentliche Tilgung								0
	40	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**					**1.895.000**	**-16.309**	**1.895.000**	**0**
	41	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr**					**-4.528.153**	**-2.292.644**	**-4.528.153**	**0**
	42	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten								0
	43	- Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten					0	0	0	0
		durchlaufende Gelder								0
	44	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres**					**-4.528.153**	**-2.292.644**	**-4.528.153**	**0**
	45	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre							0	0
	46	- Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre					1.408.413		1.408.413	0
	47	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr**					**-5.936.566**	**-2.292.644**	**-5.936.566**	**0**
	48	+ Einzahlungen aus Liquididätskrediten								0
	49	- Auszahlung für die Tilgung von Liquiditätskrediten								0
	50	**= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**					**-5.936.566**	**-2.292.644**	**-5.936.566**	**0**
	51	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)					5.762.765		5.762.765	
	52	**= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**					**-173.801**		**-173.801**	

Kreditverbindlichkeiten 01.01.	11.780.201	
Kreditaufnahme	2.868.000	100.000
Tilgung	973.000	116.309
Kreditverbindlichkeiten 31.12.	13.675.201	11.763.892

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 22.04.2021

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-030	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Betriebsleitung	Aktenzeichen:	870-EOK	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlage

Gegenstand

Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Am 16.03.2021 beschloss der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs. Der Erfolgsplan weist betriebliche Erträge von 168.403 EUR bei 610.991 EUR Aufwendungen aus, Investitionen werden nicht geplant. Der Wirtschaftsplan wird durch eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 442.588 EUR ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse in Museum, Bibliothek und Oschatz-Information bleiben wegen der anhaltenden Einrichtungsschließung niedrig. Von der Bundesagentur gingen 10,6 TEUR für Kurzarbeitergeld ein.

Die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des Gästeverkehrs, sobald es wirtschaftlich und organisatorisch vernünftig ist, laufen, um mit kurzer Vorlaufzeit die Einrichtungen wieder zu öffnen.

Gewinn und Verlustrechnung gem. §28 Abs. 1 SächsEigBVO

Wirtschaftsjahr 2021

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 20	Fortgeschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres EUR V,01-12,ÜA,B/21	Ergebnis des Wirtschaftsjahres EUR 01 - 03 / 21	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis Wirtschaftsjahr EUR
		1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse	21.838,50	39.641,00	607,37	-39.033,63
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	119.091,03	128.762,00	10.743,10	-118.018,90
	Ordentliche Erträge	**140.929,53**	**168.403,00**	**11.350,47**	**-157.052,53**
5.	Materialaufwand	127.555,87	155.980,00	12.224,59	-143.755,41
5a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	105.440,28	119.850,00	11.225,92	-108.624,08
5b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Personalaufwand	358.473,39	366.169,00	82.536,25	-283.632,75
6a)	Löhne und Gehälter	290.063,76	299.269,00	60.988,11	-238.280,89
6b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	68.409,63	66.900,00	21.548,14	-45.351,86
	davon für Altersversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Abschreibungen	3.211,02	2.504,00	0,00	-2.504,00
7a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.211,02	2.504,00	0,00	-2.504,00
7b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögen, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	79.406,76	86.338,00	12.987,24	-73.350,76
	Ordentliche Aufwendungen	**568.647,04**	**610.991,00**	**107.748,08**	**-503.242,92**
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzerträge	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzaufwendungen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-427.717,51**	**-442.588,00**	**-96.397,61**	**346.190,39**
15.	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis Steuern	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
20.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	**-427.717,51**	**-442.588,00**	**-96.397,61**	**346.190,39**

Druckparameter: Mandant: 0002 Oschatzer Kultureinrichtungen HH-Jahr: 2021 Listennr.: 1 Gewinn- & Verlustrechnung Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis: 3
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'm220')

\\oz02\SASKIA\SaskiaServer\Template\614\fr_60012_efrgesamt.mrt (BD1 EBD ADD) vom 02.09.2020

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 22.04.2021

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-033	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Beck	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:	18.12.2019				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bau- und Vergabebeschluss
Vergabe LOS 01 – Lufttechnische Anlage
Erneuerung der Lüftungsanlage „Aula“ Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Baubeschluss für das **Los 01 – Lufttechnische Anlage** zur Erneuerung der Lüftungsanlage „Aula“ Robert-Härtwig-Oberschule, Bahnhofstraße 5 in 04758 Oschatz und beschließt die Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben an die Firma **KSH-Team Haustechnik GmbH** in Höhe von **107.682,75 €** brutto.

Begründung

In seiner Sitzung am 18.12.2019 wurde durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz der Haushaltbeschluss zur Umsetzung der o.g. Maßnahme gefasst. Mit der Fördermittelantragstellung und Umsetzung dieser Maßnahme konnte jedoch erst mit Abschluss der Maßnahme Erneuerung Kunstrasenplatz Robert-Härtwig-Oberschule Oschatz begonnen werden. Erst nach Abrechnung dieser Maßnahme konnte die Höhe der nicht benötigten Fördermittel und deren Übertragung festgestellt werden, welche nunmehr für die Erneuerung der Lüftungsanlage zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung Oschatz hat für das Los 01 der Gesamtmaßnahme das Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung PartG mbB aus Döbeln mit der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe von Bauleistungen des Vorhabens beauftragt.

LOS 01 – Lufttechnische Anlage, KG 430

Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Eröffnung/ Submission:	30.03.2021 um 12:50 Uhr
Anzahl abgeforderten Angebote:	9
Anzahl abgegebener Angebote:	7

Folgende Angebote gingen ein:

Angebot (Bieter)	Firma	Angebots-summe	Neben-angebote	Nachlass
1 (e)		150.325,74 €	nein	nein
2 (e)		135.201,91 €	nein	nein
3 (e)		138.407,78 €	nein	nein
4 (e)		149.957,95 €	nein	nein
5	KSH Team Haustechnik GmbH 01616 Strehla	107.682,75 €	nein	nein
6		144.372,61 €	nein	nein
7		127.180,39 €	nein	nein

Die abgegebenen Angebote wurden nach dem sächsischen Vergabegesetz vom Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung PartG mbB aus Döbeln in Abstimmung mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Die Angebote wurden dabei gemäß VOB nach 4 Wertungsstufen beurteilt:

1. Formale Angebotswertung
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Nebenangebote waren zugelassen, wurden aber von keinem Bieter abgegeben.

Die Unterlagen der Bieter wurden ohne Beanstandungen geprüft.

Bieterrangfolge (Plätze 1 bis 3)

Rang	Bieter	Firma	Angebotssumme brutto (geprüft, inkl. Nachlässe)	in %
1.	**5**	**KSH Team Haustechnik GmbH 01616 Strehla**	107.682,75 €	**100,0**
2.	7		127.180,39 €	118,1
3.	2 (e)		135.201,91 €	125,6

Laut Kostenanschlag im LV (Dez. 2019) beträgt die Bruttosumme für dieses Los 101.875,90 €.
Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. 6 % über dem Kostenanschlag für dieses Los und damit noch innerhalb der aktuell marktüblichen Angebotsschwankungen.
Das Angebot des günstigsten Bieters liegt etwa 18% unter dem Zweitplatzierten.
Die Mittel sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme im Haushalt vorhanden.

Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wurde eingeschätzt, dass der Bieter KSH Team Haustechnik GmbH in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.

Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Einheitspreisangebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an:	**KSH Team Haustechnik GmbH,** **Bahnhofstraße 27** **01616 Strehla**
geprüfte Auftragssumme:	**107.682,75 EURO inkl. 19 % MwSt.**

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 22.04.2021

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-034	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Berger	Aktenzeichen:	65	Abstimmung:	
Vorberaten:	04.06.2020				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabebeschluss Hochwasserschutz am Stranggraben – BA Dammsanierung, Damm 1

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz erteilt den Vergabebeschluss zum Vorhaben „HWS am Stranggraben – BA Dammsanierung, Damm 1“ auf das Angebot der Firma ADW Ingenieurtiefbau GmbH, Liebschützberg in Höhe von 117.447,35 € brutto.

Begründung

Die Sanierung des Dammes 1 ist ein Bestandteil der festgelegten Hochwasserschutzmaßnahmen für den Stadtteil Altoschatz.
In der Sitzung am 04.06.2020 wurde das Projekt am Stranggraben dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz zuletzt vorgestellt.

Nach der erfolgten Sanierung des Schwemm- und Dorfteiches, dem Neubau einer Entlastungsleitung zur Döllnitz und der Sanierung des Dammes oberhalb des Schwemmteiches sind nunmehr noch drei Projekte zu realisieren. Eine Maßnahme davon ist die Sanierung des Dammes 1.

Die Vorbereitung der Maßnahme erfolgte anfänglich durch das Planungsbüro Frenzel, Dahlen. Mit der altersbedingten Schließung des Ingenieurbüros Frenzel, übernahm die Ingenieurgesellschaft mbH Zscheile + Krauseaus Riesa, im Auftrag der Stadt Oschatz die Weiterführung des Projektes und somit die Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe des Vorhabens.

Im Jahr 2020 wurde die Dammsanierung für die Dämme 1 und 2 bereits schon einmal vorbereitet und die Baumaßnahmen ausgeschrieben. Da das Submissionsergebnis die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel weit überstieg, wurde die Ausschreibung aufgehoben.
Um den geplanten HWS für Altoschatz weiter zu verwirklichen, wurde nun erneut die Sanierung des Dammes 1 vorbereitet und ausgeschrieben.
Das Bauvorhaben ist im Haushalt 2021 berücksichtigt und wird vollständig über Eigenmittel der Stadt finanziert. Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.
Mit Anzeigeveröffentlichung über eVergabe am 09.03.2021 wurde die öffentliche Ausschreibung des Vorhabens eröffnet. Die Submission fand am 25.03.2021 um 13.00 Uhr statt. Von

ursprünglich 16 Firmen, die Unterlagen abgefordert hatten, gaben letztlich 10 Firmen Angebote ab.

Folgende Angebote gingen ein:

Ang. Nr.	Firma	Angebotssumme brutto	Nebenangebote	Nachlass
1		325.267,11 €	nein	nein
2		159.756,06 €	nein	nein
3		140.708,61 €	nein	nein
4		189.085,24 €	nein	nein
5		294.650,77 €	nein	nein
6		179.530,08 €	nein	Nein
7	ADW Ingenieurtiefbau GmbH	117.447,35 €	nein	nein
8		174.202,49 €	nein	nein
9		178.344,30 €	nein	nein
10		194.268,30 €	nein	nein

Die abgegebenen 10 Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des Sächsischen Vergabegesetzes in 4 Wertungsstufen von der Ingenieurgesellschaft mbH Zscheile + Krause, Riesa in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Oschatz geprüft. Es wurde ein Vergabevorschlag vorgelegt.

Die Angebote wurden dabei gemäß VOB nach 4 Wertungsstufen beurteilt:

1. Formale Angebotswertung
2. Eignungsprüfung
3. Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Nach Prüfung der Unterlagen lagen keine Gründe für eine Nichtbewertung der 10 abgegebenen Angebote vor.
Nebenangebote waren nicht zugelassen.
Ein Preisnachlass wurde von keiner Firma angeboten.
Die Kriterien der Eignungsprüfung wurden von den Bietern erfüllt. Es bestehen keine Ausschlussgründe.
Die Unterlagen der Bieter wurden ohne Beanstandungen geprüft.

Bieterrangfolge (Plätze 1 bis 3)

Rang	Bieter	Firma	geprüfte Angebotssumme brutto	%
1	7	ADW Ingenieurtiefbau GmbH	117.447,35 €	100
2	3		140.708,61 €	119,8
3	2		159.756,06 €	136,0

Laut Kostenberechnung im LV vom März 2021 beträgt die Bruttosumme für das Vorhaben 176.816,15 €. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. 33,58 % unter der Kostenberechnung. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt 19,8% unter dem Zweitplatzierten.

Vergabevorschlag:

Nach formeller, fachlicher und preislicher Prüfung wurde eingeschätzt, dass der Bieter ADW Ingenieurtiefbau GmbH in der Lage ist, die ausgeschriebenen Leistungen mit dem erwarteten Erfolg im vertraglich vorgegebenen Terminrahmen zu erbringen.

Das Stadtbauamt empfiehlt dem Stadtrat, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste zu wertende Einheitspreisangebot zu erteilen.

Zuschlagserteilung an:	**ADW Ingenieurtiefbau GmbH** **Gewerbestraße 7** **04758 Liebschützberg**
geprüfte Auftragssumme:	**117.447,35 € inkl. 19 % MwSt.**

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

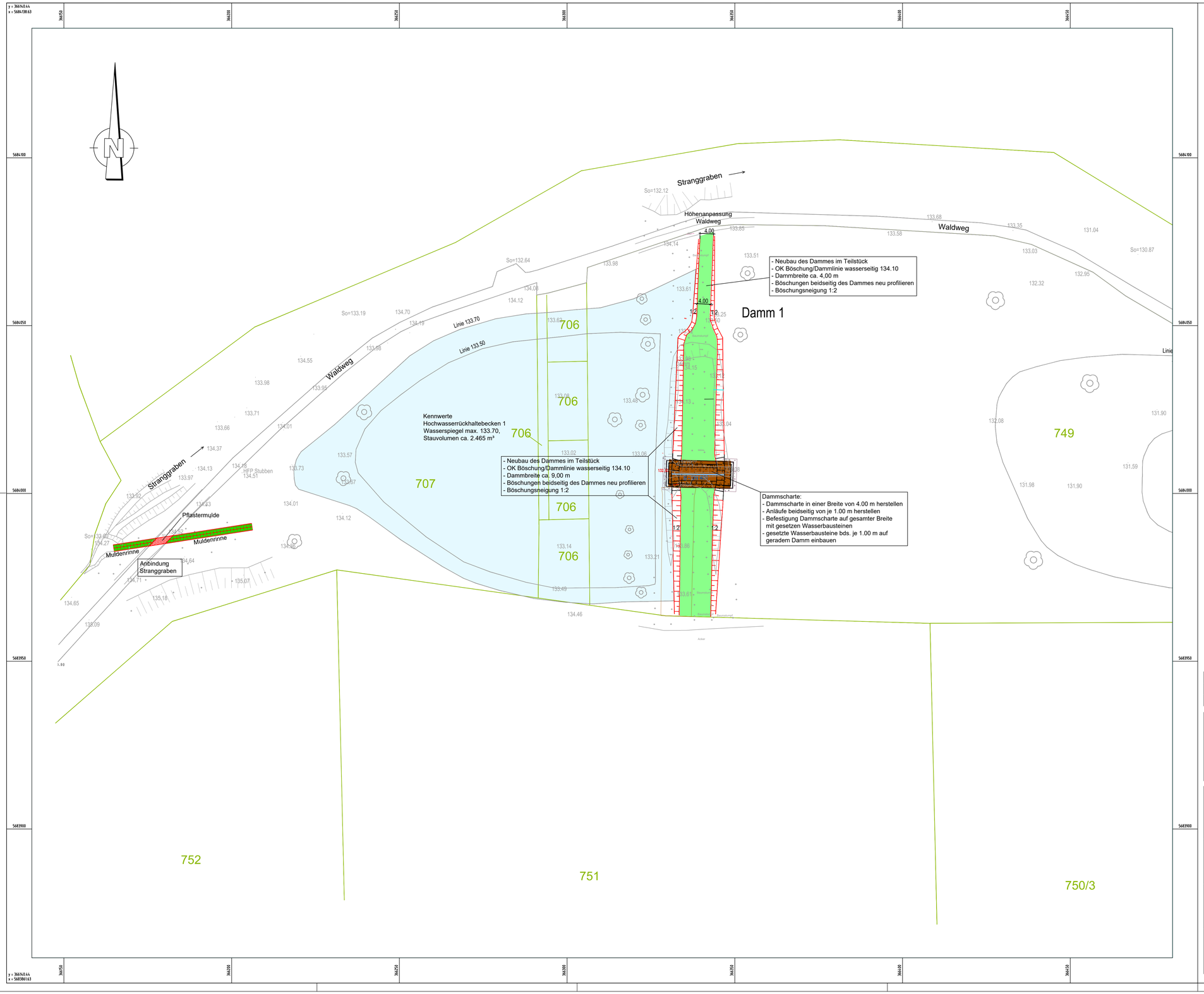

Lagesystem: ETRS
Höhensystem: DHHN92

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Entwurfsbearbeitung:

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		

geprüft: _____

Auftraggeber: Stadt Oschatz
Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Unterlage: 8
Blatt Nr. 1/1
Reg. Nr:

Oschatz, OT Altoschatz
Hochwasserschutz am Stranggraben,
BA Sanierung Damm 1

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Ausschreibung

Lageplan
Maßstab: 1:500

Aufgestellt

den _____ 20 ___

Nicht zur Ausführung freigegeben!

Legende:

geplanter Baubereich

Nicht zur Ausführung freigegeben!

Projekt-Nr.:	Unterlage: 7
erstellt:	

Projekt:

Oschatz, OT Altoschatz
Hochwasserschutz am Stranggraben,
BA Sanierung Damm 1

Planbezeichnung:

Übersichtslageplan

Maßstab 1 : 5 000

Entwurf

Ergebnisniederschrift AG Radverkehr 13.01.2021

Die Arbeitsgruppe Radverkehr „fahrradfreundliches Oschatz“ wurde im November 2019 gegründet, mit dem Ziel den täglichen und auch den touristischen Radverkehr im Kreis Oschatz zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Arbeitsgruppe besteht aus verschiedenen Vertretern des Stadtrates und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, welche eigene Anregungen und die der Bürger einbringen konnten. Ebenso fand dazu am 28.01.2020 ein Bürgergespräch im Thomas-Müntzer-Haus statt, zudem alle Bürger der Stadt Oschatz eingeladen waren um Ihre Ideen/ Anregungen einzubringen.

Diese gesammelten Punkte wurden in einem Protokoll erfasst und in den nächsten Sitzungen der AG Radverkehr diskutiert. Viele einzelne Punkte konnten dadurch im vergangenen Jahr durch die Stadtverwaltung abgearbeitet werden und somit die Verkehrssicherheit für den alltäglichen Radverkehr zu erhöhen.

Für viele Ideen aus dem Protokoll der AG Radverkehr bedarf es allerdings einen größeren Aufwand und das Zutun anderer bzw. eine ganzheitliche Planung für deren Umsetzung.

Nachfolgend sollen die wichtigsten Ziele als Ergebnis aus der AG Radverkehr als Übersicht dargestellt werden:

1. Für jede zukünftige Straßenbaumaßnahme (Stadt, Landkreis oder Freistaat) sollte die Thematik Radverkehr bei der Planung stärker betrachtet werden.
   ➔ Aufgabenstellung für jeweilige Ingenieurbüros

2. Für den alltäglichen Radverkehr wurden wie eingangs schon erwähnt viele einzelne Schwachstellen eliminiert und einzelne Verbesserungen erzielt.

3. Bedarf besteht für den alltäglichen Radverkehr in der Zusammenführung einzelner Teilstücke. Dies hat allerdings in der Umsetzbarkeit seine Grenzen. Dies wurde mehrfach in der Arbeitsgruppe diskutiert und analysiert. Als größtes zusammenhängendes Teilstück ist der sogenannte „Promenaden-Ring“ zu sehen. Hier muss allerdings der Ringschluss erfolgen und der „Promenaden-Ring“ sollte durch Beschilderung als solcher gekennzeichnet werden. Eine eigene Beschilderung ist hier durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe Radverkehr zu erarbeiten.

   Zu lösende Schwachpunkte sind hier folgende:

   - Abschnitt B6 zwischen Polizei und Lutherstraße
   - Radwegsführung nicht über Steinweg sondern An der Mauer besser (Beschilderung)
   - Möglichkeit des Ringsschlusses (Promenadenring) über Strehlaer Straße→ allerdings müssten dann die Parkplätze entfallen

4. Die Problematik Bahnhofstraße wurde gemeinsam mit der Verkehrsbehörde und der Straßenmeisterei Oschatz in einem Vorortttermin erörtert. Hier kam man zum dem Schluss, dass die Bahnhofstraße mindestens eine Instandsetzung der Fahrbahnrandstreifen benötigt um den Radfahrer sicher führen zu können. Nach den Möglichkeiten einer Instandsetzung wurde LASUV angefragt→ Antwort noch offen.

5. Für die touristischen Radwege sollte die Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen stärker stattfinden, um zu verhindern das fertiggestellte Teilstücke an der Grenze zu Oschatz enden.

6. Externe Untersuchung für „Jahnatal-Radweg“ sollte erfolgen.

Protokollant

Hinweise zum Radverkehr I

1. Beschilderung

Einreicher	Straße/Abschnitt	Vorschlag	Zuständig	Umsetzung Stand 14.01.2021
Herr Albrecht	Strehlaer Straße	- Einbahnstraße für Fahrräder erlauben	Stadt Oschatz	- Breite reicht nicht nach STVO – Parkplätze müssten weg (3 Stück)
Anonym	Lutherstraße	- Verbot für Lkw ü 7,5 t in Lutherstraße ab Bahnhofstraße -	Stadt Oschatz	- Jetzt kein Anlass Testphase mit Einbahnstraße erst im Zuge Planung
Wilfried Steinicke	Wellerswalder Weg – Merkwitz	- Radweg	Stadt Oschatz	i. V. mit Ausbau Wellerswalder Weg -Vorentwurf kam Winter 2020 (nur digital)
unbekannt	Lutherstraße in Richtung Sporerstraße	Öffnung Einbahnstraße für Radfahrer	Stadt Oschatz	Wird für Radfahrer zur Gefahr
ADFC	Bahnhof- Innenstadt	- Verbesserung der Ausschilderung	Stadt Oschatz	Erl.

ADFC	Dreibrückenweg	- Ausschilderung Dreibrückenweg	Stadt Oschatz	Erl.
ADFC	Friedensstraße	- STOP Zeichen auf der Fahrbahn der Friedensstraße markieren	Stadt Oschatz	- Nicht erforderlich Stopp-Schild und Blockung vorhanden
ADFC	Altoschatzer Str., Seminarstraße	- Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer	Stadt Oschatz	- Breite reicht nicht nach STVO - Aus Ergebnis Verkehrsschau 19.08.20, Gefahrenpunkt zu groß -
Stadtverwaltung	Dresdener Straße/ Eichstädt-Promenade	- Vorhandenes VZ 239 (Gehweg) muss ca. 15m in Rtg. Breite Straße versetzt werden - Am Überweg ist das VZ 442-23 (Vorwegweiser für radverkehr rechtsweisend) aufzustellen	Stadt Oschatz	
Stadtverwaltung	Riesaer Straße/ Steinweg	- Gefahrenstelle	Stadt Oschatz	-Spiegel wurde angebracht - Erledigt

Stadtverwaltung	Eichstädt-Promenade/ Freiherr-vom-Stein-Promenade/ Parkstraße	- Beschilderung	Stadt Oschatz	-am Gehweg von der Gartensparte „Gänsegrube“ ist die vorh. Begrenzung (Zaun, Kette) zu ergänzen und somit zu schließen erledigt

Hinweise zum Radverkehr II

2. Kreis-, Staats- und Bundesstraßen

Einreicher	Straße/Abschnitt	Vorschlag	Zuständig	Umsetzung Stand 14.01.2021
Norbert Bartsch	Lampersdorf-Fliegerhorst	- Anbindung westseits		-aktuell in Planung bei LiSt über Ing-Büro Renner Infraplan
	Region Oschatz – Dahlener Heide	- Anbindung der Region Oschatz an die Dahlener Heide, insbesondere Lampertswalde – Dahlener Heide über Zeuckritz am Schießstand vorbei		Merkwitz- Wellersw. Im Radwegekonzept
Heike Ludwig	Lampersdorf-Fliegerhorst	- Am Wüsten Schloss Überquerung Stranggraben betrifft auch Fußgänger		Nicht möglich – kein Platz
	Kleinforst-Hetzeberg-Naundorf	- Randstreifen markieren		Nicht erforderlich
Wilfried Steinicke	Terpitz – Zschöllau	- Stadteinwärts Schutzstreifen bis zum Kreisverkehr	Herr Saack anschauen	Schutzstreifen ist grundsätzlich möglich, sollte aber im Gesamtkonzept beachtet werden. Das Anlegen von Schutzstreifen ist nicht unumstritten V: LK

	Terpitz-Zschöllau	- Stadtauswärts den Fußweg ab Kreisverkehr für Radfahrer frei geben	Herr Saack anschauen	Der gemeinsame Fuß-/Radweg beginnt erst hinter der Einmündung „Damaschkestraße“ da der Gehweg bis dahin zu schmal ist.
	Wellerswalder Weg bis Merkwitz	- Erneuerung Radweg		i.V. mit Straßenbau VE: Herbst 2020 - Kam im Winter 2020 (nur digital)
	Bahnhofstraße und Lutherstraße	- Schutzstreifen		i.V. mit Straßenbau vorher LASUV -am 22.10. fand Vorortbegehung mit Weidner (Straßen-meisterei), Saack, Gärtner statt, i.E. wurde festgehalten das Radschutzstreifen nur mit Instandsetzung Randstreifen(2m) mögl. Ist -Anschreiben an LASUV wie die Möglichkeiten dafür sind Antwort noch offen

Anonym	Lampersdorf – Collm	- Radweg		Gespräch hat stattgefunden- erledigt
	B 6	- Radweg		In Planung Friedenstraße bis Landrichter
	Calbitz – Neuböhla	- Radweg		Gespräch hat stattgefunden- erledigt
Bernd Schmidt	An allen Staats- und Bundesstraßen	- Radwege		In Arbeit
Unbekannt	Alle betreffenden	- Wenig befahrene Kreisstraßen sollten mit Abmarkierung anstelle von parallel laufenden Radwegen versehen werden		Probemarkierung eingestellt – gescheitert -erledigt
Unbekannt	Naundorf-Kreischa	- Laut Aussage war mal ein Radweg an Kleinbahnstrecke vorhanden; soll wieder ertüchtigt werden		Keine Verbindung -erledigt
ADFC	Nossener Str. B6	- Bordabsenkungen an Auffahrten Radwegen verbessern		Rad-Gehweg über Ampel geführt -erledigt
ADFC	B6 von DD am Lpz. Platz in die Bhf.str.	- Rechtsabbiegespur für Radfahrer		Nicht erforderlich separater Weg vorhanden -erledigt
Fraktion Grüne/ Bündnis 90	Wermsdorfer Straße	- Anbindung Wermsdorfer Straße an Freiherr-von-Stein-Promenade		Mit Ausbau Kreuzung

Fraktion Grüne/ Bündnis 90	B6	- Radwege entlang B6 vervollständigen		B-Plan mit Radweg vorhanden seit 1997 Leipziger Str.
Fraktion Grüne/ Bündnis 90	B6	- Radweg von B 6 Höhe Aral bis zum Abzweig Großböhla	LASUV	Aktuell in Planung
Fraktion Grüne/ Bündnis 90	B6	- Radweg von Lonnewitz bis Abzweig Ganzig		Im Kreisradverkehrsplan ausgewiesen
Fraktion Grüne/ Bündnis 90	S 31	- Radweg von Mügeln bis Lonnewitz, einschließlich Abzweig nach Casabra	LASUV	In Planung
Fraktion Grüne/ Bündnis 90	K 8940	- Radweg von Leuben nach Thalheim		Kreisradverkehrsplan
Familie Strieter	S 31/ S 30	- Radweg nach Zöschau über Einnahme und - Verbindungen Oschatz- Zöschau-Naundorf-Casabra-Kleinforst-Altoschatz-Leuben-Schweta/Mügeln	LASUV	Anschreiben LASuV Verbindung alte auf neue S 31 herstellen
Herr Grundmann		- Radweg Teilstück Merkwitz – Wellerswalde – Zugänge prüfen, Prüfung ob Feldwege öffentlich gewidment sind und neben der Luppa neu angelegt werden können		In Verbindung mit Ausbau Staatsstraße
Herr Schade und OB		- Jahnatalradweg		Trasse finden Vorplanung mit Gem. Naundorf

Herr Runge (Diplomarbeit v. 2017)	K8940	- Teilstück Radweg an Thalheimer Str. (von Höhe Flurweg bis Am Steinbruch)	LK	Planung i.V. Straßenbau angemahnt
Herr Runge (Diplomarbeit v. 2017)	K 8941	- Geh- und Radweg an Kreisstraße von Kreisverkehr S38 bis Altoschatz (Kreuzung zur K 8940), am Anglerparadies entlang		-Anlegen von Geh- und Radweg aus Platzgründen nicht möglich; um Platzverhältnisse zu nutzen müsste Radweg mehrmals die Straße kreuzen; im Bereich zwischen Brücke am ehem. TAF und Kreuzung K8940 gibt es gar keine Möglichkeit für einen Radweg -erledigt

Herr Runge (Diplomarbeit v. 2017)	K 8941 (Herrmann-Scheibe-Straße)	- Vorhandener Gehweg soll als gemeinsamer Geh- und Radweg bis Forststraße geführt werden, ab da an ein eingefärbter Schutzstreifen auf Straße anlegen		-das Thema Schutzstreifen wurde bereits in der letzten Beratung behandelt und abgewählt -Weiterführung eines Radweges entlang der Kreisstraße bis Ortsausgang in Richtung Naundorf ist aus Platzgründen nicht möglich -hier müsste ein enormer baulicher Aufwand mit dem Eingriff in den Hangbereich erfolgen → erhebliche Kosten
Herr Runge (Diplomarbeit v. 2017)	B 6/ S 31 (Ortsausgang Lonnewitz)	- Vorhandenen Geh- und Radweg bis Knotenpunkt S31 (Bornaer Straße) weiterführen - Weiterführung am Knotenpunkt über Feld und parallel zur S31 in Rtg. Borna		Aus baulicher Sicht ist hier das Anlegen eines Radwegs möglich. Vorher muss allerdings die Bushaltestelle an der B6 zurück gebaut werden
Herr Schade	S30	- Radwegabschnitte bis Juchöh		Planung auslösen Untersuchung Jahnatalradweg
Herr Schade		- Radrundweg Oschatz-Leuben-Naundorf-Kreina-Rechau- Lonnewitz-Oschatz		Planung auslösen

Hinweise zum Radverkehr III

3. Kommunale Straßen

Einreicher	Straße/Abschnitt	Vorschlag	Zuständig	Umsetzung
Claudia Naumann	Bahnhofstraße – Richtung Robert-Härtwig-Oberschule	- Fußweg in sehr schlechtem Zustand - Fahrradfahren nicht möglich - Fußweg von Skoda-AH bis Abschnitt Alte Apotheke sehr schlecht	Stadt Oschatz	i. V. mit Ausbau -siehe Punkt 2
Wilfried Steinicke	Wellerswalder Weg – Merkwitz	- Radweg Richtung Merkwitz bei Frankenstolz schlechter Zustand	Stadt Oschatz	i. V. mit Ausbau
Unbekannt		- Rastplätze und Bänke an Radwege	Stadt Oschatz	- Oberweg neu erledigt - Oberhalb Schmorkau erledigt - Mannschatz erledigt
ADFC	Lutherstraße	- Radfahrstreifen/ Schutzstreifen in der Lutherstraße	Stadt Oschatz	i.V. mit Ausbau
ADFC	Altmarkt	- Verlegung von Radfahrstreifen mit geschnittenen Naturstein	Stadt Oschatz	Untersuchung Gesamtkonzept nötig

Herr Runge (Diplomarbeit v. 2017)	Parkstraße	- Verbreiterung der Gehwege zur gemeinsamen Nutzung als Geh- und Radweg		-Gehweg Stadteinwärts (Krankenhausseite) soll in den nächsten Jahren erneuert werden. Hier ist eine Verbreiterung zur Geh- und Radweg Nutzung möglich. Geplant ist diese Maßnahme über die Förderung der Straßenpauschale (ehemals RL-KStB Teil B) in den Jahren 2021 und 2022
Herr Runge (Diplomarbeit v. 2017	Striesaer Weg	- Anlegen eines Geh-und Radweg parallel zur Straße oder Tempo 70 um Radfahrer sicherer Straße fahren zu lassen		Die bauliche Umsetzung eines Geh- und Radwegs entlang des Striesaer Wegs würde bedeuten, dass Grunderwerb von mindestens 6 verschiedenen Eigentümern getätigt werden müsste. Die Einführung von Tempo 70 ist hierbei die bessere Variante. Tempo 70 wird umgesetzt. - Erledigt
		-		

Hinweise zum Radverkehr IV

4. Sonstiges

Einreicher	Straße/Abschnitt	Vorschlag	Zuständig	Umsetzung
Norbert Bartsch		- Mit einer Sternfahrt nach Oschatz könnte man die Region Oschatz stärker als Radfahrerregion etablieren.		Alleenstraße im Mai 2021 -erledigt
Anonym		- Mehr Fahrradständer im Stadtzentrum	Stad Oschatz	Vorhanden -erledigt
Wilfried Steinicke		- Fahrradstellplätze sind zu gering	Stadt Oschatz	Vorhanden -erledigt
Bernd Schmidt		- Reparaturservice für Fahrräder auch am Wochenende		Nicht zuständig Schlauchomat in Vorbereitung
Uta Schmidt		- Radwege sollten nicht zwingend asphaltiert werden	Stadt Oschatz	z. K. genommen -erledigt
unbekannt	MERR; Schmorkau	- Rastplatz mit Unterstand an „Bahnhof“ Schmorkau	Stadt Oschatz	Rastplatz oberhalb Schmorkau -erledigt

ADFC	Altmarkt/ Neumarkt	- Aufstellen von Fahrradboxen	Stadt Oschatz	Keine Fahrradgaragen
ADFC	Alle Straßen	- Schutzstreifen an Kreuzungen		s. Diplomarbeit Runge
Fraktion Grüne/ Bündnis 90		- Fahrradwegepläne entwickeln		Äußerung Kreis erfolgt
Fraktion Grüne/ Bündnis 90		- Anbindung der Radwege an den neuen Mulde-Elbe-Radwg		Zuckertütenweg in Plan 2021 -vorher Kanal AZV → kein Ausbau 2021
Herr Runge (Diplomarbeit v. 2017)	Feldweg zwischen B6 (Abzweig Merkwitz) bis OT Striesa	- Ausbau vorhandenen Weg in Asphaltbauweise		- Erledigt

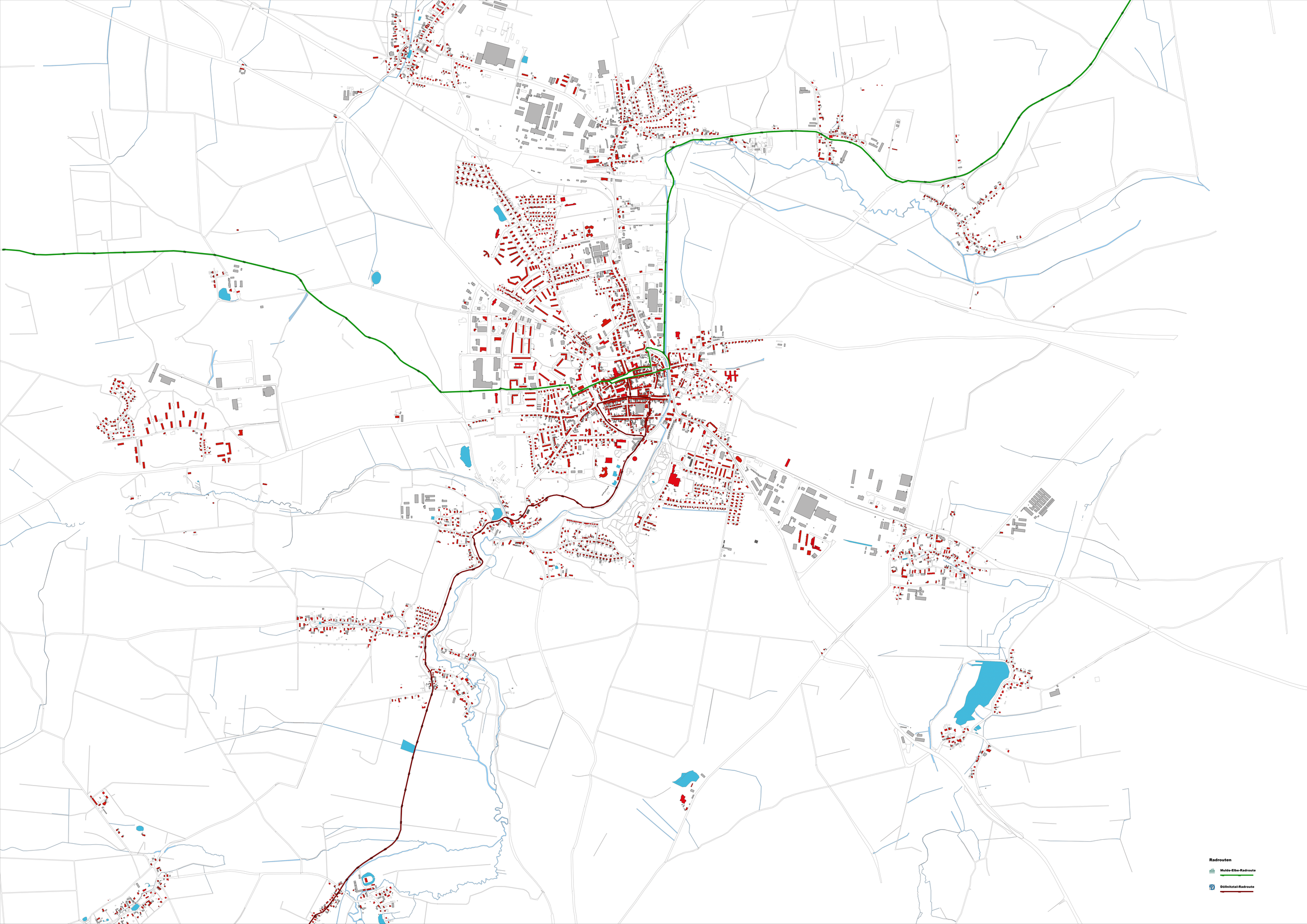
Radrouten
Mulde-Elbe-Radroute
Döllnitztal-Radroute

Radweg Bestand

nutzbare Straße

Radweg fehlt

Radweg in Planung

Radweg Bestand

nutzbare Straße

Radweg fehlt

Radweg in Planung

RIO Radweg

Einteilung des Straßenraums

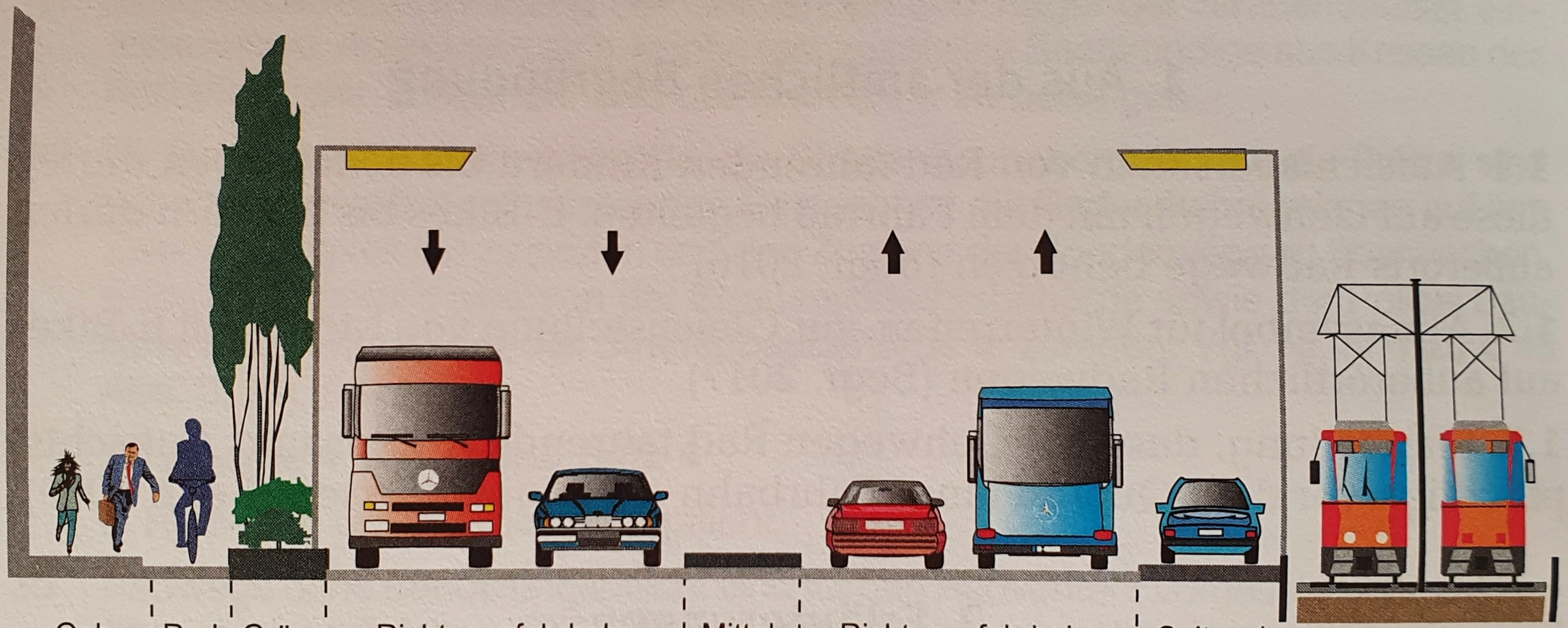

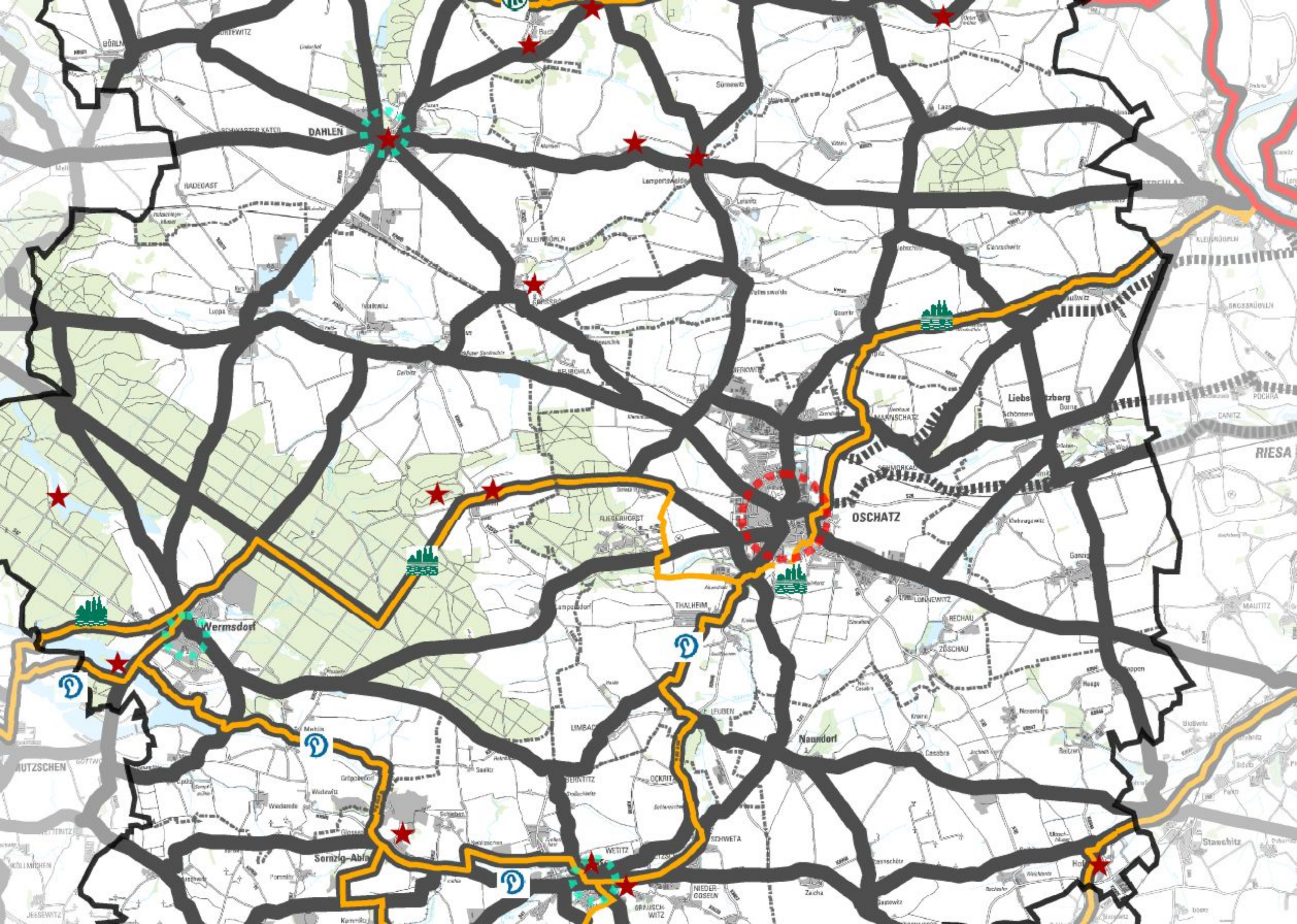
DAHLEN
RADEGAST
KLEINRÜCKLA
LAMPERTSWALDE
OSCHATZ
Wermsdorf
THALHEIM
LAUBEN
Naundorf
SCHWETA
WETITZ
Sornzig-Ablaß
RIESA
Stauchitz

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 22.04.2021

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-031	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	4	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Informationsvorlage

Gegenstand

Vergleich Fremdvergabe Hausmeisterleistungen und Eigenleistung

Entsprechend der Ausschreibung im vergangenen Jahr und des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages werden seit dem 1.9.2020 die Hausmeisterleistungen von der Firma S+K Service GmbH aus Olpe in 7 Einrichtungen der Stadt Oschatz erbracht. Die Firma hat dafür 6 Beschäftigte in einem Pool angestellt. Je nach Aufwand (Größe des Grundstückes und des Gebäudes) sind insgesamt wöchentlich 210 Hausmeisterstunden auf die Einrichtungen aufgeteilt. Die Hausmeister vertreten sich bei Urlaub und Krankheit gegenseitig.

Bei dem vorliegenden Vergleich der Fremdvergabe mit einer möglichen Eigenleistung durch die Stadt Oschatz wurde vom gleichen Stundenvolumen und den gleichen sachlichen Aufwendungen (Sachkosten) ausgegangen.

Der Unterschied ergibt sich in der Höhe der Personalkosten. Die Beschäftigten der Stadt Oschatz werden gemäß des aktuellen Haustarifvertrages vergütet. Der für Hausmeister anzusetzende Tabellenlohn EG 4 Stufe 5 liegt über dem Mindestlohn, der von der Firma S+K Service GmbH gezahlt wird.

Eine Rückabwicklung der Hausmeisterleistungen in den Verantwortungsbereich der Stadt wäre mit einem jährlich höheren finanziellen Aufwand durch die höheren Personalkosten verbunden. Hinzu kämen notwendige zusätzliche verwaltungstechnische und organisatorische Abwicklungen, die weiteres Verwaltungspersonal (Organisation Beschaffung, Organisation Personaleinsatz) binden würden. Inwieweit diese Aufgaben sich dann noch kostenerhöhend auswirken könnten, wurde weitergehend nicht geprüft.

Die Kosten für Hausmeisterleistungen sind ein Sachkostenbestandteil der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die wiederum Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge sind. Höhere Betriebskosten könnten sich im zwangsläufig erhöhend auf die Elternbeiträge auswirken.

Vergleich Fremdvergabe Hausmeisterleistungen und Eigenleistung

	Firma S+K Services GmbH			**Stadt Oschatz**		
	Gesamtkosten p. a.	**davon Personalkosten**	**davon Sachkosten**	**Personalkosten**	**Sachkosten**	**Gesamtkosten** p. a.
Stunden / Jahr[1]	kalkulierter Stundensatz[2] 15,62 €	9,50 €/ Stunde (Tarif- bzw. Mindestlohn) + AGA[3] = 11,61 €/Stunde		EG 4 Stufe 5 = 16,70 € zuzgl. AGA[3] = 20,41 € / Stunde		
10.710	*167.290,20*	*124.343,10*	*42.947,10*	*218.591,10*	*42.947,10*	
2 Fahrzeuge	5.400,00		*5.400,00*		*5.400,00*	
Netto	172.690,20	124.343,10	48.347,10		48.347,10	
Brutto p.a.	**205.501,34**	**147.968,29**	**57.533,05**	**218.591,10**	**57.533,05**	**276.124,15**

1) Stunden pro Jahr aus 255 AT x 210 Wochenstunden
2) Im Stundensatz sind Kosten für Arbeitsgeräte und Arbeitsmittel einkalkuliert
(z. B. 2 Rasentraktoren, Rasenmäher, Bohrmaschine u. a.)
Verbrauchsmittel werden von der Stadt gestellt
3) Arbeitgeberanteil (AGA) = 22,24 v. H.

Große Kreisstadt Oschatz
Stadtrat

Sitzung am 22.04.2021

Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2021-029	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Bringewald	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Annahme von Spenden 2021

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Annahme von Spenden.

Verwendungszweck	**Betrag bzw. Sachspende**	**Spendengeber**
Baumersatzbepflanzung	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 EUR	Schäfer, Rosa-Marie, Blomberger Straße 1 in 04758 Oschatz
Baumersatzbepflanzung	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 EUR	Keßler, Siegfried und Christa, Am langen Rain 7 in 04758 Oschatz
Baumersatzbepflanzung	Geldzuwendung in Höhe von 50,00 EUR	Jochem, Christof, Brüderstraße 8 in 04758 Oschatz
Baumersatzbepflanzung	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 EUR	Dachdecker Korn GmbH & Co. KG, Theodor-Körner-Straße 5b in 04758 Oschatz
Baumersatzbepflanzung	Geldzuwendung in Höhe von 250,00 EUR	Philipp Finanz GmbH, Hospitalstraße 14 in 04758 Oschatz
Baumersatzbepflanzung	Geldzuwendung in Höhe von 300,00 EUR	Schmidt, Olaf und Uta, Am Holländer 5 in 04758 Oschatz
Baumersatzbepflanzung	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 EUR	Braunseis, Jürgen und Ines, Birkenweg 3, Ortsteil Thalheim in 04758 Oschatz
Feuerwehr Oschatz	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 EUR	Lippert, Henry, Kleiner Weg 2, Ortsteil Limbach in 04758 Oschatz
Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung historische Karten, Broschüre, Protokoll	Hessel, Inge, Am langen Rain 9 in 04758 Oschatz

Stadt- und Waagenmuseum	Schenkung Flasche „Apotheke“	Lobe, Andreas, Heimatmuseum Mügeln, Schulplatz 2 in 04769 Mügeln

Begründung

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat dazu jedes Quartal eine Liste der erhaltenen bzw. zugesagten Spenden zur Entscheidung vor. Vor Beschlussfassung erhaltene Spenden werden unter Vorbehalt angenommen.

Die genannten Spenden, Geschenke und Überlassungen wurden im Januar 2021 bis April 2021 angekündigt bzw. vorbehaltlich der Zustimmung angenommen.